

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 70480/12 –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim – eingegangenen Stellungnahmen außerhalb der Frist des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Außerhalb der Frist des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlage) sind 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	<p><u>Öffentlichkeit</u></p> <p>Hinweis auf drei aktuelle Planungen zur Bebauung von Industrieflächen in Mülheim. In den Planungen zu den Arealen Lindgens GmbH und Deutz AG sei vorwiegend Wohnbebauung vorgesehen. Die Planung zum Güterbahnhof sei auf eine gewerbliche Nutzung ausgerichtet.</p> <p>Kritik, dass es sich um Funktionstrennungen der Flächennutzungen in der traditionellen Weise handelt, wie sie leider oft in Planungen der Nachkriegszeit umgesetzt wurden.</p>	Nein	<p>Die Planungen für die zwei benannten Bebauungspläne in Mülheim sehen Mischnutzungen vor. Auf dem Lindgens-Gelände soll Gewerbe, Wohnen, Einzelhandel sowie eine Kindertagesstätte entstehen, Ähnliches gilt für das Deutz-Areal, welches zudem einen Schulstandort beinhalten wird. Auf dem Güterbahnhof Mülheim werden neben verschiedenen Bürostandorten Flächen für Gastronomie sowie zwei Hotels entstehen. Bei allen drei Entwicklungen kann man daher nicht von Gebieten mit einer klassischen Funktionstrennung sprechen, da sie - zumindest bei den beiden vorgenannten - eine deutliche Funktionsmischung aufweisen.</p> <p>Zudem handelt es sich bei den drei benannten Planungen - anders als bei den zu recht kritisierten funktionsgetrennten Gebieten der Nachkriegszeit - um Innenentwicklungen. Die Brachflächen liegen an Schnittstellen zwischen gewachsenen Siedlungsbereichen und gewerblichen geprägten Bereichen und sind vollständig in ihre Umgebung integriert. Die Stadt Köln verfolgt mit der Entwicklung innerstädtische Lagen das städtebauliche Ziel, Verkehre zu vermeiden und einer Verödung entgegen zu wirken.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.2	Schilderung der Betroffenheit der Bewohner von den negativen Folgen verödeter Quartiere und steigendem Verkehrsaufkommen.	Kenntnisnahme	-
1.3	Hinweis auf Wissenschaft und Praxis der geografischen Stadtentwicklung und deren These, dass ein gesundes Stadtleben mit sozialer, ökologischer und ökonomischer Perspektive nur bei einer Mischung von Wohnen und Gewerbe möglich sei.	Kenntnisnahme	Siehe 1.1
1.4	Bestätigung dieser These aus praktischer und leidvoller Erfahrung der Bewohner.	Kenntnisnahme	-
1.5	<p>Unverständnis über das Festhalten an einer rein gewerblichen Nutzung bei dieser Planung.</p> <p>Kritik, dass bei den bisherigen Planungsabschnitten der Bürgerbeteiligung die Anregungen und fachlichen Argumente unberücksichtigt geblieben sind.</p>	Nein	<p>Die vorgelegten Fachgutachten zeigen, dass sich der Standort „Güterbahnhof Mülheim“ am besten für gewerbliche Nutzungen eignet. Schon im Wettbewerbsverfahren wurde deutlich, dass der Erhalt und die Fortentwicklung des Gewerbe- und Industriequartiers an der Schanzenstraße in der Abwägung schwerer gewichtet werden, als die Ermöglichung von Wohnungsbau an dieser Stelle. Diese Zielsetzung wurde insbesondere auch im „Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 0927/2016“ vom 23.06.2016 durch den Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich festgehalten. In dem Beschluss heißt es: „Es ist ein gewerblich geprägtes Gebiet ohne sensible Wohnnutzungen zu entwickeln.“ Aus diesen Gründen wurde die Implementierung von Wohnnutzungen in das Planungskonzept im Laufe des Planungsprozesses nicht weiter aufgegriffen.</p> <p>Die Unterstellung der pauschalen Nicht-Berücksichtigung der im Werkstattverfahren und in den weiteren Beteiligungsschritten vorgebrachten Anregungen und Forderungen der Öffentlichkeit</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			muss an dieser Stelle zurückgewiesen werden. Insbesondere die Anregungen zur Durchwegung des Gebiets und zum Angebot einer öffentlich zugänglichen sowie gestalteten Platzfläche haben Eingang in die Planung gefunden.
1.6	Hinweis, dass ausführlich von kompetenten Seiten begründet worden sei, dass eine kompatible Lösung von Wohnbebauung auf dem Güterbahnhof mit der Produktion der Drahtwerke möglich ist.	Nein	<p>Wie bereits ausgeführt, können die Drahtwerke die ordnungsgemäß genehmigten Nutzungen ausführen. Unter Berücksichtigung der genehmigten Nutzungen schließt das Lärmgutachten zusammenfassend Wohnnutzungen für weite Teile des Geländes aus. Nur in kleinen Bereichen und als Bestandteil eines Mischgebietes (§ 6 Baunutzungsverordnung, MI) ist dies überhaupt denkbar, aber mit weitreichenden Einschränkungen verbunden.</p> <p>Bereits bei der Ausweisung von Mischgebietsnutzungen ist es problematisch, den Bestandsschutz und eine mögliche Entwicklung der bestehenden Betriebe an der Schanzenstraße (Drahtwerke Köln, Carlswerk usw.) langfristig zu gewährleisten. Der Bestand dieser Betriebe ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keinesfalls gesichert, wenn auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Wohnnutzungen auch in Form eines Mischgebietes festgesetzt werden. Eine in Teilbereichen theoretisch mögliche Mischnutzung ist mit erheblichen beziehungsweise nur schwer lösbaren Problemen behaftet, und die Ausweisung von Wohnnutzungen gefährdet den langfristigen Bestand der Betriebe und damit für den Bezirk wichtige industrielle Arbeitsplätze an der Schanzenstraße. Damit greift die Planung den sogenannten Trennungsgrundsatz auf. Dieser besagt, dass Wohnnutzungen und Gewerbe- sowie Industrienutzungen regelmäßig nicht nebeneinander liegen sollen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1.7	<p>Warnung, dass der Erhalt der letzten Betriebe nicht eine Blockierung der Stadtentwicklung für Generationen bedeuten darf, da Unternehmen oft ohne Rücksicht auf lokale Bedürfnisse und Entwicklungen Entscheidungen treffen.</p> <p>Hinweis auf die aktuelle Entscheidung der Konzernmutter Saarstahl AG, den Betrieb in Völklingen nach sieben Jahren einzustellen und daher nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Drahtwerke für weitere Generationen einen positiven Beitrag zur Lösung der Mülheimer Strukturprobleme leisten werden.</p>	Nein	<p>Die Drahtwerke Köln zeichnen trotz eines bereits konfliktbehafteten Status quo ein Wachstumsszenario, das grob von einer Absatzsteigerung um 50 % bis 2022 ausgeht (2015: 80 000 t/a, 2022: 120 000 t/a).</p> <p>Diese Entwicklung gilt es durch den Bebauungsplan nicht zu gefährden.</p>
1.8	Hinweis auf die Bedeutung der Planung auf dem Güterbahnhofgelände als Perspektive für viele Generationen nicht nur für Mülheim sondern für die gesamte Stadt Köln.	Kenntnisnahme	-
1.9	Forderung nach Mischnutzung und Befürchtung, dass die Planung zusätzliche Gesundheitsbelastungen und soziale Zersiedlung bedeuten wird.	Nein	<p>Das Lärmgutachten für die Planung auf dem ehemaligen Güterbahnhof schließt zusammenfassend Wohnnutzungen für weite Teile des Geländes aus. Nur in kleinen Bereichen und als Bestandteil eines Mischgebietes (§ 6 Baunutzungsverordnung, MI) wäre diese sensible Nutzungsart überhaupt denkbar, aber mit weitreichenden Einschränkungen verbunden.</p> <p>Bereits bei der Ausweisung von Mischgebietsnutzungen ist es problematisch, den Bestandsschutz und eine mögliche Entwicklung der bestehenden Betriebe an der Schanzenstraße (Drahtwerke Köln, Carlswerk usw.) langfristig zu gewährleisten. Der Bestand dieser Betriebe ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keinesfalls gesichert, wenn auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Wohnnutzungen auch in Form eines</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Mischgebietes festgesetzt werden würde. Eine in Teilbereichen theoretisch mögliche Mischnutzung ist mit erheblichen beziehungsweise nur schwer lösbaren Problemen behaftet, und die Ausweisung von Wohnnutzungen gefährdet den langfristigen Bestand der Betriebe und damit für den Bezirk wichtige industrielle Arbeitsplätze an der Schanzenstraße. Damit greift die Planung den sogenannten Trennungsgrundsatz auf. Dieser besagt, dass Wohnnutzungen und Gewerbe- sowie Industrienutzungen regelmäßig nicht nebeneinander liegen sollen.</p> <p>Gesundheitsbelastungen können in Form von zusätzlichen Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen sowie durch die Immission verkehrsbedingter Luftschadstoffe in Form von Stickoxiden und Feinstaub entstehen. Die Zunahme des planbedingten Mehrverkehrslärms wird gemäß der gutachterlichen Untersuchung nur in geringem Umfang ausfallen. Durch die Beschränkung der Zulässigkeit von Gewerbebetrieben im Plangebiet soll sichergestellt werden, dass untergeordnet zusätzliche gewerbliche Lärmemissionen entstehen, die erfahrungsgemäß nicht zu einer Überschreitung der jeweils zulässigen Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung führen.</p> <p>Die Simulation verkehrsbedingter Luftschadstoffe hat ergeben, dass am Plangebiet die Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutz-Verordnung eingehalten werden. Die Zusatzbelastung an der Messstelle am Clevischer Ring im Bereich Wiener Platz fällt nur sehr gering aus und liegt innerhalb der dort gemessenen mehrjährigen Schwankungsbreite der Luftschadstoff-Konzentrationen.</p> <p>Durch die Ansiedlung verschiedener Unternehmen in den</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			geplanten Bürobauten und der Hotels werden an diesem Standort Arbeitsplätze geschaffen – auch im niedrighschwelligen Bereich. Nichts spricht dagegen, dass diese auch von der Mülheimer Bevölkerung wahrgenommen werden. Eine soziale Zersiedlung ist durch die Planung nicht zu erwarten.
1.10	Verweis auf die geänderten Parameter für die Planung, durch die zu erwartende Verlegung des Drösser-Stahlhandels und Forderung nach Neubeurteilung der Auswirkungen der Emissionen.	Nein	Die Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan haben sich auch durch die Betriebsaufgabe der Firma Drösser nicht grundsätzlich geändert. Das Planvorhaben Drösser unterliegt den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 71489/04 „Schanzenstraße Nord“ der Stadt Köln mit einer strikten Lärmkontingentierung, die dafür sorgt, dass aus dem gesamten Plangebiet keine relevanten Lärmimmissionen zur Nachtzeit auf das südlich davon gelegene Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs einwirken können (Drösser nachts < 30 dB(A)). Damit wird deutlich, dass die hohen nächtlichen Belastungen teilweise bis 53 dB(A) ausschließlich durch die Bestandsbetriebe an der Schanzenstraße verursacht werden. Dies sind die DWK Drahtwerke Köln GmbH, Eggerbauer, u.a. mit bereits vorhandenen Konfliktpunkten in den Bereichen Gewerbelärm (Betriebsgenehmigung 24-Stunden-Betrieb ganzjährig), Verkehrsabwicklung und Verkehrsimmissionen.
1.11	Forderung einer Entscheidung für eine Planung mit Mischnutzung, mit sozialem Miteinander und mit Reduzierung der Verkehrsbelastung.	Nein	Die Prüfung einer Mischgebietsausweisung ist bereits im Rahmen des Planverfahrens erfolgt und abschlägig behandelt worden. Die Voraussetzungen für eine Wohnnutzung sind nur ungenügend gegeben, daher wird an dem planerischen Ziel der Entwicklung hochwertiger Gewerbeflächen auf einer jahrelangen Brache und Weiterentwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes an der Schanzenstraße weiter festgehalten. Dieses Planungsziel wurde im Rahmen des Vorgabenbeschlusses mehrheitlich bestätigt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>Die Stadt bzw. die Verwaltung arbeitet – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Planungen zum Mülheimer Süden – an einem Konzept zur Verbesserung des Verkehrsflusses im Stadtteil. Dazu gehört auch eine Optimierung des ÖPNV-Angebots. Im Rahmen dieser Planung werden neue Rad- und Fußwegeverbindungen geschaffen. Zum Beispiel wird parallel zur KVB-Trasse eine Fuß- und Radwegeverbindung innerhalb des Plangebietes festgesetzt. Die Umsetzung soll zeitnah mit der Realisierung des Büroquartiers erfolgen.</p> <p>Im Sinne der Mobilitätsförderung werden im Rahmen des städtebaulichen Vertrags unter anderem die Einrichtung von Car-Sharing- Stationen gefordert.</p>
2.1	<p><u>Öffentlichkeit (identisch mit Stellungnahme Nr. 4 in Anlage 5.1)</u></p> <p>Verweis auf die Aufführungen in der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf zum prognostizierten Mehrverkehr („Das macht nach Adam Riese 10.000 zusätzliche KfZ-Fahrten pro Tag.“)</p>	Kenntnisnahme	<p>Die zu berücksichtigenden relevanten Aufsiedlungen, die zu einer Verkehrssteigerung von 5.500 Kfz/24h führen, wurden in einem Abstimmungstermin am 10.03.2016 mit der Stadt Köln und dem Auftraggeber abgestimmt und sind im Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall berücksichtigt. Die Prognosefälle stellen somit den Worst-Case dar.</p>
2.2	<p>Hinweis, dass der Clevische Ring und die Bergisch-Gladbacher Straße in Mülheim jetzt schon durch Dauerstaus blockiert seien und sie daher keinen zusätzlichen Verkehr aufnehmen können.</p>	Nein	<p>Die augenscheinlich festgestellten derzeitigen Überlastungserscheinungen sind nicht von der momentanen Zusatzbelastung des Mülheimer Gebietes durch den LKW-Verkehr und Durchgangsverkehre wegen der Sanierung der Leverkusener Brücke zu trennen. Zudem wird sich die Situation kurzfristig entspannen, sobald der Anschluss an die Von-Sparr-Straße als Entlastung des Knotens Keupstraße / Clevischer Ring fertiggestellt ist.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass das vorhandene bzw. im</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			Jahre 2018 fertiggestellte Netz in der Lage ist, die Verkehre zu bewältigen.
2.3	<p>Hinweis, dass für den Clevischen Ring Fahrverbote aufgrund einer Klage der Deutschen Umwelthilfe drohen.</p> <p>Die Bergisch-Gladbacher Straße überschreite ebenfalls die gesetzlichen Grenzwerte und werde voraussichtlich ebenfalls durch Gerichtsentscheid gesperrt werden.</p>	Kenntnisnahme	Die Stadt Köln arbeitet derzeit an einem Gesamtkonzept zur Verbesserung der Luftschadstoffsituation. Dazu werden verschiedene verkehrstechnische Maßnahmen, wie z.B. eine veränderte Ampelschaltung untersucht. Dies erfolgt jedoch außerhalb der Bauleitplanung Die diesbezüglichen Auswirkungen der Planung wurden in einer Luftschadstoffprognose untersucht.
2.4	Hinweis auf die Überlastung der Linie 4 und des staubedingten Ausfalls von Bussen. Der Ausbau des S-Bahnhofs Berliner Straße liege in weiter Ferne und könne deshalb in absehbarer Zeit nicht in die Verkehrslösung einfließen.	Kenntnisnahme	<p>Die Stadt bzw. die Verwaltung arbeitet – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der umfangreichen Planungen zum Mülheimer Süden – an einem Konzept zur Verbesserung des Verkehrsflusses im Stadtteil. Dazu gehört auch eine Optimierung des ÖPNV-Angebots.</p> <p>Trotz des Optimierungsbedarfs des Bus- und Stadtbahnangebots wurden diese beiden Verkehrsmittel in die Gesamtbetrachtung der Erschließungssituation eingestellt.</p> <p>Ein zukünftiger Ausbau des S-Bahnhofs Berliner Straße wurde jedoch in die Gesamtbetrachtung der Erschließungssituation nicht mit eingestellt.</p>
2.5	Feststellung, dass nur eine autofreie Siedlung möglich ist. Forderung nach der "Stadt der kurzen Wege" als wissenschaftlichen Stand der internationalen Stadtplanung und als unausweichliche Lösung entsprechend der Klimaschutzvorgaben.	Kenntnisnahme	Die Brachfläche liegt an der Schnittstelle zwischen gewachsenem Siedlungsbereich des Mülheimer Nordens und dem gewerblichen geprägten Bereich an der Schanzenstraße und verfügt zudem über eine gute ÖPNV Anbindung (Bus- und Straßenbahn). Die Brache liegt somit vollständig integriert in Mülheim-Nord. Es bestehen bereits heute kurze Wege zu Wohngebieten und Infrastruktureinrichtungen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
2.6	Hinweis, dass eine weitere Verkehrsbelastung im Hinblick der bereits hohen Beeinträchtigung vorhandener Betriebe und Pendler nicht vertretbar ist.	Nein	<p>Die augenscheinlich festgestellten derzeitigen Überlastungserscheinungen sind nicht von der momentanen Zusatzbelastung des Mülheimer Gebietes durch den LKW-Verkehr und Durchgangsverkehre wegen der Brückensanierung in Leverkusen zu trennen. Zudem wird sich die Situation kurzfristig entspannen, sobald der Anschluss an die Von-Sparr-Straße als Entlastung des Knotens Keupstraße / Clevischer Ring fertig gestellt ist.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass das vorhandene bzw. im Jahre 2018 fertiggestellte Netz in der Lage ist, die Verkehre zu bewältigen.</p>
2.7	Hinweis, dass der Investor in der Presse jetzt schon von einer Verdoppelung der Arbeitsplätze auf 7 000 spricht, was eine weitere erhebliche Steigerung des Verkehrs bedeute.	Nein	<p>Hier liegt ein Missverständnis vor. Die Aussagen des Investors, die in der Presse zu lesen waren, beziehen sich auf ein größeres Gebiet als den Bebauungsplan und umfassen auch die Flächen des Bebauungsplans „Schanzenstraße Nord“.</p> <p>Die zu berücksichtigenden relevanten Aufsiedlungen, die zu einer Verkehrssteigerung von 5.500 Kfz/24h führen, wurden in einem Abstimmungstermin am 10.03.2016 mit der Stadt Köln und dem Auftraggeber abgestimmt und sind im Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall berücksichtigt. Die Prognosefälle stellen somit den Worst-Case dar.</p> <p>Im Modell sind alle abgestimmten, sich unmittelbar auf die Erschließungssituation auswirkenden städtebaulichen Aufsiedlungen berücksichtigt. Die dadurch entstehenden Verkehrssteigerungen im umliegenden Straßennetz stehen also</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>im direkten Wirkungszusammenhang mit den sonstigen städtebaulichen Aufsiedlungen und Netzelementen (im Prognose-Nullfall) und denen des Plangebietes (im Prognose-Planfall).</p> <p>Die Verkehrssteigerungsannahmen auf dem Carlswerkgelände wurden mit dem Geländeeigentümer abgestimmt und basieren auf dessen Angaben, die auch die zukünftige Gebietsentwicklung berücksichtigen.</p>
2.8	<p>Aufforderung an alle Parteien zum Umdenken im Sinne des Klimaschutzes.</p> <p>Hinweis auf die Bindung der Verwaltung an Klimaziele.</p>	Kenntnisnahme	-
2.9	Forderung nach einer Kehrtwende. Die Profitinteressen eines einzelnen Investors dürfen nicht immer weiter über den Interessen der Allgemeinheit auf gesunde und sichere Lebensverhältnisse, Klima- und Umweltschutz stehen.	Kenntnisnahme	-
<p>3</p> <p>3.1</p>	<p><u>Öffentlichkeit</u></p> <p>Hinweis auf die bereits heute festzustellende schlechte Verkehrssituation.</p>	Kenntnisnahme	Die Verkehrsuntersuchung zeigt, dass das vorhandene bzw. im Jahre 2018 fertiggestellte Netz in der Lage ist, die Verkehre zu bewältigen.
3.2	Hinweis auf die bereits heute festzustellende Stickoxyd- und Feinstaubentwicklung. Die Höchstwerte seien schon seit Jahren überschritten und die Gesundheitsschäden und Todesfälle (aktuell statistisch 5 im Jahr gäbe es schon heute).	Kenntnisnahme	Das Luftschadstoffgutachten weist nach, dass die Verkehrszunahme für die Straße Clevischer Ring auf Höhe der Luft- Messstation VKCL ca. 700 Fahrten pro Tag mehr im Prognose-Planfall 2019 bedeutet. Für NO ₂ bzw. PM ₁₀ würde das eine Zunahme der Messwerte an der Station VKCR in der Größenordnung von 0,5 µg/m ³ bzw. 0,1 µg/m ³ im Jahresmittel bedeuten. Diese geringfügigen Änderungen sind messtechnisch kaum nachweisbar. Weiterhin ist festzustellen, dass die aktuellen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>NO₂ -Jahresmittelmesswerte an der Station VKCR in den Jahren 2010-2015 eine Variationsbreite von 61-68 µg/m³ und die PM₁₀-Werte von 29-31 µg/m³ aufweisen, was relativ zur Zusatz-Immission einer Variationsbreite von ca. 20 % entspricht; d.h. eine mögliche planbedingte Zunahme der Immissionen von bis zu 2 % liegt deutlich unterhalb der Schwankungsbreiten der Messwerte der letzten Jahre an der Station VKCR.</p> <p>Eine mäßige Zunahme von Luftschadstoff-Emissionen ist angesichts der Wiedernutzung einer langjährig brachgefallenen Fläche nicht auszuschließen. Hierbei wird der städtebaulichen Entwicklung der Fläche, die eine bedeutende Konversionsfläche für Mülheim darstellt, in der Abwägung der Vorrang eingeräumt. Erhebliche Auswirkungen auf die Luftqualität durch Emissionen der gewerblichen Nutzungen sowie des zusätzlichen Verkehrsaufkommens gehen von der Planung nicht aus. Zusätzlich werden zahlreiche Baumneupflanzungen festgesetzt, die durch Staubbinding und Filterung einer Zunahme der Immissionsbelastung entgegen wirken.</p> <p>Generell ist davon auszugehen, dass die Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplans und im Zuge dessen eine Umsetzung weiterer Maßnahmen zu einer langfristigen Verbesserung der Luftschadstoffwerte in Köln beitragen wird.</p> <p>Wesentliche Gesundheitsschäden durch die planbedingten Zusatzbelastungen sind ausweislich der vorliegenden Fachgutachten nicht zu erwarten.</p> <p>Siehe auch 2.3</p>
3.3	Schilderung, dass das Hinwegsetzen über die geschilderte Situation, wie es Rat und Verwaltung vorhaben, nicht nur rechtswidrig sondern auch kriminell	Kenntnisnahme	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>sei.</p> <p>Es gehe hier schließlich nicht um irgendeine Diskussion um schöner Wohnen oder attraktiven Städtebau, sondern um Leben und Gesundheit der Menschen im Veedel.</p> <p>Der Einwender hofft, dass er es noch erleben darf, dass die Verantwortlichen für diese menschenverachtende Planung sich für die voraussehbaren Folgen verantworten müssen.</p>		
3.4	<p>Hinweis darauf, dass der Einwender die Oberbürgermeisterin aufgefordert hat, von ihrem Recht als Vorsitzende des Rates Gebrauch zu machen und die zu erwartenden Beschlüsse wegen Verstoß gegen geltendes, höherrangiges Recht, hier Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, zu beanstanden.</p>	Kenntnisnahme	<p>Aufgrund der im Rahmen des Planungsprozesses vorgelegten Fachgutachten ist der angesprochene Rechtsverstoß nicht zu erkennen.</p>
3.5	<p>Hinweis darauf, dass eine ungehemmte Wirtschaftsentwicklung und die Profite von Grundstücksspekulanten inzwischen in unserer Werteordnung einen bestimmten Stellenwert einnehmen.</p> <p>Schilderung, dass die Ankündigungen der neuen Wohnungsbauministerin zur Deregulierung des Wohnungsmarktes jetzt schon „dunkle Schatten vorauswerfen“.</p>	Kenntnisnahme	-
3.6	<p>Hinweis auf Grenzen in der Rechtsordnung und die Bereicherung gewisse Rechte der Mitbürger respektieren muss, „die weiter nichts wollen, als in Ruhe zu leben und gesunde Luft zu atmen“.</p>	Kenntnisnahme	-